

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 SFDR

### Zusammenfassung

Bei unseren flexiblen und fondsgebundenen Versicherungsanlageprodukten (ERGO fürs Leben, ERGO fürs Sparen, KindersparER GO! und ERGO fürs Investment) können zur Erfüllung etwaiger Nachhaltigkeitspräferenzen im Rahmen der Fondsveranlagung auch Fonds ausgewählt werden.

Laut Kategorisierung der Verordnung (EU) 2019/2088 („Offenlegungsverordnung“, SFDR) können diese Fonds

- ökologische oder soziale Merkmale bewerben, aber keine nachhaltige Investition anstreben (Artikel 8 SFDR), und/oder
- ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben (Artikel 9 SFDR).

Zusätzlich können einige der angebotenen Fonds negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren (PAIs) und/oder ökologisch nachhaltige Kriterien gemäß Taxonomie-Verordnung berücksichtigen.

Zur Verwirklichung nachhaltiger Eigenschaften ist ein Investment in mindestens einen Fonds, der als Artikel 8 oder Artikel 9 SFDR-Fonds gekennzeichnet ist (gemäß Fondsliste des jeweiligen Produkts), während der gesamten Laufzeit des Versicherungsvertrags erforderlich.

Durch die Auswahl von Fonds gemäß Artikel 8 SFDR und/oder Fonds nach Artikel 9 SFDR und/oder der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (PAIs) und/oder ökologischer nachhaltiger Kriterien gemäß Taxonomie-Verordnung wird jedoch das Versicherungsanlageprodukt selbst nicht zu einem nachhaltigen Finanzprodukt, welches ein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt.

Die Kategorisierung der zugrunde liegenden Anlageoptionen/Investmentfonds nimmt die jeweilige Kapitalanlagegesellschaft vor und kann sich von der Zuordnung des Versicherungsanlageproduktes unterscheiden. Anlageoptionen/Investmentfonds oder Versicherungsanlageprodukte können zu einem späteren Zeitpunkt auch einer anderen Kategorie zugeordnet werden.

Die Informationen gemäß Artikel 10 Offenlegungsverordnung zu den nachhaltigen Investmentfonds, die Sie Ihrer flexiblen oder fondsgebundenen Lebensversicherung zugrunde legen können, finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft (KAG).

Den Link zur Homepage der jeweiligen Kapitalanlagegesellschaft finden Sie unter anderem auf den jeweiligen **ESG-Factsheets** unter [ergo-versicherung.at/fonds](https://ergo-versicherung.at/fonds). Auf dieser Seite finden Sie in den ESG-Factsheets auch weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsbezogenen Eigenschaften unserer Fonds.

## Versionsverzeichnis zu den Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 SFDR

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	April 2023	Initiale Veröffentlichung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen gemäß Artikel 10	
2.0	Oktober 2024	Anpassungen im Zuge der Richtlinie für die Minderung des Risikos von ESG-bezogenen Aussagen (Greenwashing)	